

Johanna Mikl-Leitner
Landeshauptfrau

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 15.06.2021

zu Ltg.-**1649/A-4/238-2021**

~~-Ausschuss~~

Herrn
Präsidenten d. NÖ Landtages
Mag. Karl WILFING

St. Pölten, am 15. Juni 2021
LH-ML-L-16/127-2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die im Rahmen der Anfrage des Abgeordneten Pfister betreffend „Förderkontrolle der Festspiele Reichenau Ges.m.b.H“, eingebracht am 19. Mai. 2021, Ltg.-1649/A-4/238-2021, an mich gerichteten Fragen beantworte ich soweit diese in meine Zuständigkeit fallen und vom Anfragerecht umfasst sind, wie folgt:

Die Festspiele Reichenau bilden seit über 30 Jahren sowohl in kultureller als auch touristischer und wirtschaftlicher Hinsicht einen der bedeutendsten Kulturstandorte des Landes. Mit einem Bruttowertschöpfungseffekt von € 2,3 Mio und 45.000 Gästen jährlich werden rund 50 Arbeitsplätze abgesichert. Die jährlichen Förderungen für den Betrieb der Festspiele Reichenau Ges.m.b.H betragen 1999 € 109.000, 2000 – 2002 je € 363.000, 2003 – 2013 je € 440.000, 2014 – 2019 je € 462.000, 2020 € 100.000. Dies entspricht einer durchschnittlichen Förderquote von rund 13% und bildet, verglichen mit dem Branchenumfeld – bei Theaterbetrieben mit ähnlicher Betriebsleistung –, eine herausragende Kennzahl und spiegelt die Wirtschaftlichkeit der Unternehmung und die hohe Wertschöpfung für die Region wider. So wie bei allen anderen Förderwerbern erfolgte auch bei der Festspiele Reichenau Ges.m.b.H eine jährliche ordnungsgemäße Abrechnungsüberprüfung. Die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung wurden jährlich durch einen Wirtschaftsprüfer testiert. Die widmungsgemäße Verwendung der Fördermittel konnte jährlich belegt werden. Prüfungen der internen Förderkontrolle des Landes sowie der jährlichen Abrechnungskontrollen konnten eine widmungsgemäße und zweckmäßige Verwendung sowie die Einhaltung der Gesetzmäßigkeiten bestätigen. Im Übrigen wurden die Prüfungen aus 2008 und 2010, unter Beiziehung eines externen renommierten Wirtschaftsprüfungsunternehmens, positiv

abgeschlossen. Förderungen werden seitens der Abteilung Kunst und Kultur im Zuge von Einzelbelegsprüfungen überprüft. Teil dieser Prüfungen sind unter anderem auch die Vertragsbeziehungen der Förderwerber. Die Unternehmenskonstruktion erweist sich als komplex, ist jedoch rechtlich zulässig. Im Sinne der Privatautonomie obliegt es jedem Rechtssubjekt selbst, seine Rechtsverhältnisse und Vertragsbeziehungen eigenverantwortlich innerhalb der gesetzlichen vorgegebenen Schranken zu gestalten. Da kein Gesetzesverstoß vorlag, gab es hinsichtlich der Vertragsbeziehungen keinen Handlungsbedarf. Dennoch werden die Empfehlungen des Bundesrechnungshofes in die neu überarbeitete Kontrollstrategie der Abteilung Kunst und Kultur Eingang finden. Aktuell besteht, wie vom Rechnungshof empfohlen, kein aufrechter Fördervertrag mit der Festspiele Reichenau Ges.m.b.H, eine Rückforderung aufgrund der Empfehlungen wird derzeit geprüft, diesbezüglich wurde mit der Festspiele Reichenau Ges.m.b.H Kontakt aufgenommen. Grundsätzlich kommt es im Zuge von Förderkontrollen zu (anteiligen) Rückforderungen von Förderungen von Fördernehmern, meist jedoch in kleinerem Rahmen auf Basis von § 6 Abs. 1 lit. a der Richtlinien zum NÖ Kulturförderungsgesetz 1996, LGBl. 5301, aufgrund geringerer tatsächlicher Ausgaben und/oder höher erzielter Einnahmen im Vergleich zur eingereichten Kalkulation des Fördernehmers/der Fördernehmerin, so geschah dies auch in den letzten 5 Jahren. Dabei handelte es sich jedoch nicht um Rückforderungen aufgrund von Missständen oder Gesetzesverstößen.

Derzeit werden seitens des Landes Niederösterreich in Abstimmung mit der Gemeinde Gespräche über die Fortführung ab 2022 geführt.

Mit freundlichen Grüßen

Johanna Mikl-Leitner eh.